

Antrag an den Kantonsrat:

Zulassung des Re-Erdigung als zusätzliche Bestattungsform neben der Erdbestattung und der Kremation.

1. Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat neben den beiden im Kanton Zürich üblichen Formen der Bestattung, Erdbestattung und Kremation, mit dem Re-Erding eine weitere Bestattung anzubieten.
2. Der Regierungsrat stellt zusammen mit interessierten Gemeinden zwischen zwei und sechs Zentren mit der notwendigen Infrastruktur den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons zu Verfügung.
3. Der Regierungsrat lässt diese Pilotphase wissenschaftlich begleiten, vor allem im Hinblick auf die Frage der Akzeptanz dieser neuen Form in der Bevölkerung, im Hinblick auf ggf. nicht vorausgesehene ökologische Folgen und unter Berücksichtigung des weltanschaulichen Friedens im Kanton. Der erste Bericht an die Öffentlichkeit, bzw. an den Kantonsrat erfolgt fünf Jahre nach der ersten Re-Erdigung auf Kantonsgebiet.
4. Spätestens nach 20 Jahren legt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Antrag auf definitive Einführung des Re-Erdings vor.
5. Sollten sich weitere Bestattungsformen aufdrängen, welche durch gesellschaftliche und technologische Entwicklungen ergeben, ist der Regierungsrat befugt sie nach den gleichen Kriterien und Bedingungen, wie das Re-Erding zu genehmigen oder abzulehnen, jeweils unter Mitteilung an den Kantonsrat.
6. Übergangsbestimmung: Nach der Überweisung des Anliegens des Kantonsrates an den Regierungsrat, bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der notwendigen Infrastruktur im Kanton Zürich, berät und unterstützt die Verwaltung des Kantons Bürger mit Wohnsitz im Kanton Zürich, wenn sie für ihr Re-Erding ausländische Infrastruktur in Anspruch nehmen.

Begründungen

- Es liegt auch in meinem persönlichen Interesse, ich bin 76, dass mit dem Re-Erding eine zusätzliche Bestattungsform als legal und sittenkonform zugelassen wird.
- Die verschiedenen neuen Formen der Bestattung sind technologische unterschiedlich weit entwickelt und dürften auf unterschiedliche gesellschaftliche Akzeptanz stossen.
- Es ist daher falsch, eine Gesamtlösung mit vielen unterschiedlichen Formen anzustreben, eine solch Politik führt dazu, dass eine ganze Kohorte alter Menschen diskriminiert wird, weil sie vor einer Änderung sterben werden.
- Das Re-Erding ist unwidersprochen technologisch für eine Einführung auch im Kanton Zürich bereit und dürfte gesellschaftliche bereits heute breit akzeptiert sein.
- Die obigen Anträge sind so aufeinander abgestimmt, dass künftige Entwicklungen jederzeit im, berücksichtigt werden können, wenn sie die Kriterien erfüllen.

Kilchberg, 26. September 2024, Herbert Ammann, Birkenhaldenstrasse 5, 8802 Kilchberg

Die Re-Erdigung:

«Ein politökologische Projekt am Ende des Lebens – Würdigung»

Die Reerdigung ist ein öko-liberales Projekt, denn:

- Liberal ist, wenn das Individuum über die Art seiner Bestattung selbst entscheiden kann,
- grün ist, wenn für die Bestattung so wenig Energie wie möglich eingesetzt werden muss und sie möglichst viel Energie zu generieren vermag.

Die Reerdigung erfüllt diese Bedingungen und ist deshalb ein ökoliberales Anliegen.

Seit es Menschen gibt, seit man von Menschheit spricht, kennen menschliche Gesellschaften das Ritual der Übergabe des Leichnams, des toten menschlichen Körpers, zurück an die Natur. Anthropologen sprechen gar von einem Merkmal der Menschwerdung

«Von Erde bist Du, zur Erde kehrst Du zurück»

In dieser langen Zeit setzten sich fast ausschliesslich zwei Formen durch: die Übergabe an die Erde und die Übergabe an das Feuer.

In den letzten Jahren haben neue Technologien zwei neue Formen ermöglicht:

- Tiefgefrieren, der Leichnam wird tiefgefroren – 170° und dann zerbrösmelt, (Promession) und dann zu Humus weiterverarbeitet.
- Die Reerdigung, Der Leichnam wird in einem Gehäuse (Alvarium) in ein Bett aus organischem Material, Stroh, Heu, Kräuter, Blumen gelegt und damit zugedeckt. Die im Körper selbst und im organischen Material vorhandenen Mikroorganismen sorgen innerhalb von sechs Wochen dafür, dass sich der Körper zusammen mit dem ihn umgebenden Material in Humus verwandelt. Ein kontrollierter Wasserentzug und eine regulierte Luftzufuhr sorgen dafür, dass die Temperatur nie über 70° steigt.

Die Re-Erdigung ist in den letzten zwei, drei Jahren verschiedentlich und intensiv in den Medien behandelt worden, und ist reif für einen politischen Entscheid, in der Folge eine ausgewählte Liste von Publikationen:

- Zdf heute vom 22.11. 23
- www.mymoria.de 22. 8. 23
- [www.deutschlandfunkkultur.de > reerding-bestattung-100](http://www.deutschlandfunkkultur.de/reerding-bestattung-100) 17. März 22
- [www.rbb24.de > panorama > beitrag](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag)
- NZZ am Sonntag

Ziel: Das politische Ziel ist, dass die Gemeinwesen, d.h. die Gemeinden, neben der Erd- und der Feuerbestattung den Bürgerinnen und Bürgern auch **alternative Bestattungsverfahren anbieten, insbesondere die Reerdigung, sie ist als Einzige aktuell technologisch und politisch reif für eine Einführung.**

Aktuelle Situation in Zürich: Im Gesundheitsdepartement ist Frau Dr. Bettina Lienhard zuständig. Sie ist sehr offen gegenüber neuen Formen der Bestattung und daran die Bestattungsverordnung zu überarbeiten. Gegenwärtig scheinen die Arbeiten zu ruhen, Dr. Lienhard sei im Mutterschaftsurlaub.

Fazit: Meine Recherchen haben ergeben, dass der Re-Erdigung von Seiten der kantonalen und kommunalen Verwaltungen viel Sympathie entgegengebracht wird, sie aber nicht als höchste Priorität behandelt wird; so habe ich mich entschieden, eine Einzelinitiative einzureichen, aus biografischen Gründen ist sie für mich prioritär.

Die Re-Erdigung ist gegenüber anderen Formen der Bestattung:

- Ökologischer,
- Braucht weniger Raum
- Braucht weniger Energie
- Bietet den Bürgerinnen und Bürgern ein Alternative
- ist natürlich und entspricht dem Satz von Erde zu Erde im wörtlichen Sinn.
- Ermöglicht, dass unseren Körper gezielt Basis für neues Leben werden.

Kilchberg 26.9.24. Herbert Ammann